



öffentlich

Betreff:

Verbreiterung des Gehweges auf der Straße 'Am alten Mörtelwerk' neben der neuen Turnhalle

Erstellungsdatum 15.11.2018

Eingang 922: 14.11.2018

Einreicher: Friedrich Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.11.2018	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verbreiterung des Gehweges auf der Straße „Am alten Mörtelwerk“ neben der neuen Turnhalle zu veranlassen.

gez. Friedrich W. Winskowski
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorhandene Gehweg ist so schmal, dass kaum zwei Fußgänger nebeneinander gehen können. Dazu kommt, dass zu den Schul- und Kitazeiten viele Kinder mit Fahrrädern, Rollern oder Skatbrettern den Gehweg benutzen, was regelmäßig zu gefährlichen Situationen führt.

Die Grundstückssituation ist an dieser Stelle so unkompliziert, dass es sich geradezu anbietet den Gehweg auf ein normales Maß zu verbreitern, um die Gefahrenquelle insbesondere für die Kinder auszuräumen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 10. JAN. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474.1

Bearbeiter: Herr M. Eidner Telefon: 2787

Einreicher OBR: Eiche

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 29.11.2018

Datum: 04.01.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0860

Betreff: **Verbreiterung des Gehweges auf der Straße „Am alten Mörtelwerk“ neben der neuen Turnhalle**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der östliche Gehweg entspricht mit 2,50 m durchgängig dem gültigen Regelmaß inklusive Sicherheitszuschlägen.

Der westliche Gehweg südlich der Turnhalle entspricht mit 2,50 m ebenfalls dem gültigen Regelmaß. Lediglich der Teilabschnitt nördlich der Turnhalle ist mit 1,60 m ggü. 1,80 m Regelbreite untermaßig. Dennoch ist die Verkehrsanlage als sicher einzustufen, da sich die Gehbahn in diesem Bereich 0,75 m bis 1,0 m von der Fahrbahn befindet.

Die Forderung wurde in das Arbeitsprogramm des Schulwegsicherungskonzepts aufgenommen. Die finanziellen Mittel für das Kalenderjahr 2019 sind allerdings für höher priorisierte Vorhaben gebunden. Die Festlegung der Maßnahmen für das nächste Kalenderjahr erfolgt im 4. Quartal 2019.

Die jeweilige Maßnahmenliste wird in Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Schulwegsicherung (Polizei, Kommunaler Immobilienservice, Ordnungsamt, Bereich Bildung und Sport, Bereich Verkehrsentwicklung, Bereich Verkehr und Technik, Bereich Verkehrsanlagen) priorisiert. In Abhängigkeit der Priorität und der verfügbaren finanziellen Mittel werden die Maßnahmen aus dem Schulwegsicherungskonzept dann sukzessive umgesetzt.

Aufgrund dessen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Umsetzungszeitraum getroffen werden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordneter/